

Elterngeld plus - Erfahrungen gesucht

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Oktober 2018 11:45

Zitat von lassel

Unterschiede liegen aber wohl in der Pflichtstundenzahl, oder? Diese sind ja in beiden Varianten genau vorgegeben.

Nein, es darf in der Regel maximal 30h/Woche im Monatsschnitt bei beiden gearbeitet werden, sprich 75%. Das was du meinst sind die Partnerschaftsbonusmonate, da sind es normaler Weise 25-30h/, sprich 62,5-75%. Das sind dann vier zusätzliche Monate in den bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Partner (fällt also hier eh weg) du ElterngeldPlus erhältst.